№. 28. 1853.

# Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 28.

Dinstag, den 8. März 1853.

## Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 2. März. [Oeffentliche Gerchtsverhandlungen für Vergehen.] 4) Der Häusling Karl Gottlieb Lange von hier, schon wegen Diebstahls und Landstreichens bestraft, wird wegen einer Radber, die er sich im Januar beim Stadtgärtner Schulze borgte und für 10 Sgr. an den Gastwirth Rothe verkaufte, einer Unterschlagung für schuldig erachtet und deshalb zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

5) Das Dienstmädchen Johanne Hohlfeld aus Ullersdorf, beim Gastwirth Pardow in Görlitz dienend, und ihre Schwester verehel. Emilie Erfurt zu Görlitz, sind angeklagt, jene ihrer Herrschaft Sauerkraut, Kalbfleisch und einen leeren Topf aus der Speisekammer entwendet, und diese, selbige Gegenstände ihr abgenommen zu haben. Zugeständlich wird erstere einer Unterschlagung, letztere der Theilnahme daran für schuldig erachtet und jede zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

6) Der 66jährige Tagearbeiter Gottlieb Pfeiffer aus Görlitz, schon wegen wiederholten Bettelns bestraft, ist angeklagt, am 22. Febr. sich dieses Vergehens wieder schuldig gemacht zu haben. Zugeständlich wird er des Bettelns im Rückfalle für schuldig erachtet und zu 14 Tagen Gefängniß und Unterbringung in ein Arbeitshaus verurtheilt.

7) Der 18jährige Dienstknecht Karl Heinze aus Schöps ist angeklagt, am 2. Febr. bei dem Kramer Hartmann auf den Namen des Bauer Garbe in Radmeritz Zucker und Zigarren im Werthe von 1 Thlr. 2 Sgr. auf Borg geholt zu haben. Zugeständlich wird er eines Betruges für schuldig erachtet und zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

8) Die Dienstknechte Karl Barg aus Neuhammer und Gotthelf Heinrich aus Deschka sind angeklagt, im Dezbr. 1851 dem Häusler Schwarz in Hennersdorf 8 Scheite Holz für 17½ Sgr. verkauft zu haben, welches sie im Auftrage ihrer Dienstherren Siebenhaar und Munzig in Penzig nach Strawalde in Sachsen führen. Zugeständlich wird Barg allein einer Unterschlagung für schuldig erachtet und zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt, Heinrich aber als nicht schuldig von der Anklage freigesprochen.

9) Der Tagearbeiter August Raschke und dessen Ehefrau Joh. Christiane geb. Steigner aus Görlitz sind angeklagt, dem magistratualischen Registrator a. D. Greulich 3 Weinflaschen entwendet zu haben. Da der Bestohlene die Zeit des Wegkommens derselben nicht bestimmt anzugeben vermag, mithin die Sache nicht aufgeklärt ist, so werden beide von der Anklage freigesprochen.

---

Den 3. März. 1) Die Häuslerin Anna Schulz geb. Heinrich aus Deutsch-Paulsdorf ist angeklagt, am 24. Dezember v. J. dem Hutmachermeister Otto in Görlitz aus der Bude auf dem Obermarkte 2 Paar Filzschuhe gestohlen zu haben, wo er sie bei dem zweiten Paare auf der That ertappte und von dem Polizeisergeanten Scholz arretiren ließ. Ueberführt wird sie zweier einfachen Diebstähle für schuldig erachtet und zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

2) Der Häuslersohn Karl Fiebig aus Schnellförthel, 20 Jahr alt, schon 4mal forstgerichtlich bestraft, ist angeklagt, am 10. Dezbr. eine 2 Sgr. werthe grüne Kiefer im Rauhdistrict Stenker Reviers entwendet zu haben. Er wird zu vier Wochen Gefängniß und Ersatz des Schadens verurtheilt.

3) Der vormalige Schenkwirth Gottfried Heinrich aus Nieder-Ludwigsdorf ist angeklagt, den Ortsrichter Schulze in Hennersdorf dadurch wörtlich beleidigt zu haben, daß er wegen einer früheren Prozeßsache sagte: „Wenn sich die Sache so verhält, so ist Schulze ein ............“ Der Gerichtshof findet in dem bedingenden Ausspruch des Angeklagten nicht eine Beleidigung, sondern nur ein in einem geschlossenen Zirkel ausgesprochenes Urtheil, weshalb derselbe für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen wird.

4) Der Tagearbeiter Schönfelder aus Görlitz ist angeklagt, beim Einreißen des Marstalls am 22. Januar 6 Klammern entwendet zu haben. Ueberführt wird derselbe eines einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerl. Ehrenrechte verurtheilt.

5) Der Häusler Ehrenfried Rämisch aus Zodel ist angeklagt, dem Ortsrichter Anders Widerstand geleistet und ihn wörtlich beleidigt zu haben. Ueberführt wird der Angeklagte des Widerstandes und der wörtlichen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs für schuldig erachtet und zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

---

Görlitz, 6. März. Gestern Abend wäre ein hiesiger hochbejahrter Mann beinahe das Opfer von Kohlendämpfen geworden, wenn nicht rechtzeitige Hülfe ihn in's Leben zurückgerufen hätte. Wieder ein neuer Beweis, welche große Vorsicht stets beim Schließen der Ofenklappen zu beobachten ist.

— Die Königl. Regierung zu Liegnitz hat eine Prämie von 50 Thlr. auf die Entdeckung des Thäters des an der Gedingefrau Scheibe zu Rauscha-Brand verübten Raubmordes ausgesetzt.

---

Se. Maj. der König haben dem Superintendent Hausser zu Cunnerwitz bei Görlitz und dem Landrath v. Schönfeldt zu Kottbus das Ritterkreuz des Königl. Hausordens von Hohenzollern Allergnädigst zu verleihen geruht.

---

Nach einer Bekanntmachung des Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist die Chaussee von Kottbus bis Tzschernitz in der Richtung auf Muskau in das Verzeichniß derjenigen Straßen aufgenommen worden, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk verboten ist.

---

Die Provinzial-Thierschau, Produkten- und Geräthe-Ausstellung der Mark Brandenburg und der Niederlausitz findet am Montag den 23., Dinstag den 24. und Mittwoch den 25. Mai d. J. im Thiergarten zu Berlin, hinter dem Kroll'schen Etablissement statt.

---

Aus der sächs. Lausitz. Aus der Bewilligung, welche die Herren Landstände der Oberlausitz laut Bekanntmachung vom 28. Februar 1852 für arme Kranke des Landkreises der Oberlausitz zum Gebrauche inländischer oder böhmischer Bäder auf's Jahr 1852 gemacht haben, haben von den bei dem Ministerium des Innern eingekommenen Kranken dieses Kreises 8 von den gedachten Herren Landständen Unterstützung erhalten, und die Letzteren haben auch für's Jahr 1853 zu gleichem Zwecke 150 Thlr. mit der Bestimmung bewilligt, daß die diesfallsigen Unterstützungsgesuche zunächst bei dem Ministerium des Innern angebracht werden sollen.

---

Bautzen, 2. März. Der zeitherige Kreissteuerrath Clemens Klemm hierselbst ist zum Geheimen Finanzrath, und der bisherige Supernumerar-Zollrath und Stempelfiscal Gustav Albert Kölz zum Kreissteuerrath im vierten Steuerkreise befördert worden. Der Domstifts-Syndicus Wilhelm Immanuel Bär ist zum wirklichen Commissionsrathe bei der General-Commission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen ernannt worden.

— Dem Vernehmen nach soll das Domstiftsgericht St. Petri zu Bautzen zu Michaelis d. J. an den Staat übergeben werden.

---

Löbau, 24. Februar. Leider hat das jetzt herrschende Winterwetter auch schon ein Menschenleben zum Opfer gefordert. Gestern früh wurde unweit von hier, bei Zoblitz, an dem von da nach Kleinradmeritz führenden Wege der Häusler Koban aus Sohland am Rothstein erfroren aufgefunden. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Der Verunglückte, dem Vernehmen

nach ein unbescholtener Mann, war in Nostitz gewesen, um Flachs einzukaufen, und mag wahrscheinlich auf dem Rückwege kraftlos liegen geblieben sein und so sein Ende gefunden haben.

Zittau, 3. März. Die zahlreichen Braunkohlenwerke klagen über sehr geringen, nur durch die seit einiger Zeit eingetretene größere Kälte in etwas gehobenen Absatz, wovon der Grund außer in dem gelinden Winter, in dem stockenden Betriebe der Fabriken und in dem von diesen in der jüngsten Zeit mehr und mehr eingeführten Verbrauche von Steinkohlen zu suchen sein dürfte. Die Holzpreise sind, was bei dem allgemeinen Daniederliegen der Geschäfte erfreulich ist, in etwas von ihrer frühern Höhe herabgegangen.

## Vermischtes.

Die „Kronstädter Zeitung" erzählt: Auf dem Tartlauer Wege steht ein einsames Wirthshaus, der Gemeinde Honigberg gehörig, welches aber seit Michaeli v. J. nicht mehr bewohnt wird und nun ganz demolirt werden soll. Am 19. Febr. wurde ein Baumeister nach diesem einsamen Hause gerufen, um das Baumaterial zu schätzen; als er und ein Ortsbeamter bei dieser Gelegenheit in den Keller des Hauses kamen, bot sich ihnen ein sonderbares Schauspiel dar. Sie fanden den ganzen Keller voll Hasen, von denen aber nur noch zwei am Leben waren, 40 Stück waren am Hungertode verendet und auch die zwei am Leben gebliebenen waren zaundürre. Seit längerer Zeit braust der Wind gewaltig über die Hochebene dahin und da das Kellerfenster in dem einsamen Wirthshause mit der Erde gleich ist, so hatten die Hasen dort Schutz gesucht und waren in den Keller gesprungen, aus dem sie nicht mehr herauskonnten.

Zu Nantes ist ein Schiff aus Zink, das erste in Europa, erbaut und vom Stapel gelassen worden. Seine eleganten Formen und große Dauerhaftigkeit werden gerühmt.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz.

# Bekanntmachungen.

[194] Nachstehende

### Polizei-Verordnung, betr. das Halten öffentlicher Reden auf Begräbnißplätzen.

Nach der bestehenden kirchlichen Ordnung dürfen öffentliche Reden an der Grabstätte nur von Geistlichen gehalten werden. Da in neuerer Zeit mehrfache Fälle vorgekommen sind, in welchen durch Verletzung dieser kirchlichen Ordnung öffentliches Aergerniß gegeben worden ist, so verordnen wir auf Grund des § 6. Litt. d. und § 11. und 12. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, daß auf öffentlichen Begräbnißplätzen Reden von Laien nicht gehalten werden dürfen. Uebertretungen dieser Vorschrift werden mit Geldbuße von einem bis zehn Thalern und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Liegnitz, den 14. Februar 1853.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 4. März 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[193] Nachstehende

### Republikation der in der Amtsblatt-Verordnung vom 21. August 1818 sub A. enthaltenen Vorschrift in Betreff der Brandgiebel-Mauern. I. P. 877.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß bei Bauten sowohl in Städten als auch in Vorstädten häufig gegen die dabei zu beobachtende feuerpolizeiliche Vorschrift in Betreff der Errichtung von gehörigen Brandgiebel-Mauern gefehlt wird, und wir sehen uns daher veranlaßt, die hierüber geltende und durch unsere Amtsblattverfügung vom 21. August 1818 sub A. wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Vorschrift hiermit abermals in Erinnerung zu bringen:

„Jedes neue Haus, sowohl in den Städten als in den Vorstädten, darf nicht anders, als mit dem Dach nach der Straße und mit gehörigen Brandgiebel-Mauern bis unter das Dach, in welchen durchaus keine Thüre, Fenster oder andere Oeffnung angebracht sein darf, massiv oder feuersicher erbaut werden."

Liegnitz, den 4. Februar 1853.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

wird hierdurch veröffentlicht.

Görlitz, den 4. März 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[195] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Das laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe gerichtlich auf 7245 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte, dem Johann Gottlieb Birnstein gehörige, an der Bautznerstraße belegene Gasthofsgrundstück No. 899 b. zu Görlitz soll in dem auf den 15. September 1853, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine Schulden halber nothwendig verkauft werden.

**Spiegel** in Grünbronce-Rococco-Rahmen, etwas ganz Neues und Billiges, empfiehlt die Glas- und Porzellan-Handlung von
[189] **August Seiler.**

Für Confirmanden empfiehlt ein reichhaltiges Lager **schwarzer Orleans, Paramatta's Thibets** und **Glanz-Taffte** zu billigen Preisen das Schnittgeschäft von

**Adolph Webel,**

[190] Brüderstraße.

[196] **Stadt-Theater zu Görlitz.**

Dinstag, den 8. März, auf Verlangen: **Der Brockenstrauß.** Dramatischer Schwank in 1 Akt von G. zu Putlitz. Hierauf zum ersten Male: **Vor dem Balle.** Vaudeville in 1 Akt von Görner. Zum Beschluß zum ersten Male: **Ein bengalischer Tiger.** Posse in 1 Aufzuge von Herrmann.

Donnerstag, den 10. März, zum zweiten Male: **Die Bettlerin.** Schauspiel in 5 Abtheilungen von Julius Meißner.

Freitag, den 11. März, zum ersten Male: **Der Doppelgänger.** Original-Lustspiel in 4 Akten von Holbein.

So eben erscheint und ist die erste Lieferung in der Buchhandlung von **G. Heinze & Comp.** in Görlitz, Langestraße No. 185., vorräthig:

**Wolfgang Menzel's Geschichte Europa's**

vom Beginne der französischen Revolution bis zum Wiener Congreß.

**(1789 — 1815.)**

Complet in **12 Lieferungen**, die **2 Bände** bilden werden.

Jede Lieferung eleg. geh. zu 6 Sgr.

Das Werk wird bis Oktober d. J. vollständig in den Händen der Subscribenten sein.

**Cours der Berliner Börse am 5. März 1853.**

Freiwillige Anleihe 101¼. Staats-Anleihe 102½. Staats-Schuld-Scheine 93. Schlesische Pfandbriefe 99⅞. Schlesische Rentenbriefe 100⅞. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 100½. Wiener Banknoten 92¾. G.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.